

Dornbirner Gemeindeblatt

Nummer 6

Sonntag, 24. Juni 1945

Regierungsrat Prof. a. D. Alfons Luger †

Am 14. 6. 45 ist Prof. Alfons Luger nach kurzer Krankheit verschieden. In tiefer Trauer steht die Stadt Dornbirn an der Bahre eines Besten ihrer Söhne. Die Kunst, der Alfons Luger durch Jahrzehnte diente, schöpfte ihre Kraft ans dem Boden der Heimat, die er in unermüdlicher und schöpferischer Tätigkeit und in hoher künstlerischer Form darstellte. In die weitesten Schichten des Volkes drangen seine Werke und waren maßgeblich beteiligt, dessen Empfinden für wahre und echte Kunst zu wecken und zu erhalten. In Wald und Flur sah man Alfons Luger an der Arbeit. Wie ein heller und strahlender Stern leuchtet über all seinen Werken seine menschliche Güte.

Alfons Luger hat sich durch sein Wirken, das besonders auch der Darstellung von Motiven seiner Heimatstadt galt, ins goldene Buch der Stadt eingetragen. Er lebt weiter in seinen Werken als ein großer Sohn Dornbirns und wird durch sie unvergessen bleiben.

79

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger.

Gemeindeblatt-Bezugspreis- Erneuerung.

Der Bezugspreis für das 3. Vierteljahr 1945 beträgt 80 Kpf., für die Einzelnummer 10 Kpf. Die Abnehmer sollen den Bezugspreis bis spätestens Samstag, den 30. Juni 1945 bei den Verschleißstellen einzahlen, damit die Verschleißer bis Mittwoch, den 4. Juli die Bestellung und Bezahlung im Rathaus, Zimmer 27 durchführen können.

Einzelnummern zu je Kpf. 10 sind bei der Gemeindeblattverwaltung erhältlich.

Jene Verschleißer, die den Gemeindeblatt-Bezugspreis für Mai und Juni 1945 nicht oder nur zum Teil bezahlt haben, haben die Zahlung bis 4. Juli 1945 im Rathaus, Zimmer Nr. 27 zu leisten.

Es wird dringend ersucht, die angegebenen Zahlungsfristen genau einzuhalten.

Das Dornbirner Gemeindeblatt erscheint möglichst wöchentlich Samstag mittags. Die Verschleißer haben ab 1. 7. 45 die bestellte Anzahl Gemeindeblätter in der Buchdruckerei Hugo Mayer, Schulgasse abzuholen.

Anzeigen und Inserate dürfen vorläufig noch keine aufgenommen werden.

Die eingezahlten Gebühren für nicht aufgenommene Inserate werden zurückerstattet.

73

Anmeldung von Lagerbeständen

Alle Personen, denen nach den bisherigen Verlautbarungen die Anmeldung ihrer Lagerbestände aufgetragen wurde, waren zur wahrheitsgemäßen Anmeldung verpflichtet.

Es wurde in einzelnen Fällen festgestellt, daß die Anmeldungen nicht vollständig sind. Die Militärregierung hat sich die Überprüfung der Anmeldungen vorbehalten. Falls dabei Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, wird der ganze nichtangemeldete Warenbestand entschädigungslos beschlagnahmt werden.

Richtigstellung früherer Anmeldungen können ohne diese Straffolge bis zum 28. ds. Mts. bei der Gemeinde erfolgen.

82

Rundmachung

Wie vom Treuhänder zur Verwaltung des Vermögens der NSDAP und ihren Organisationen festgestellt wurde, hat die selnerzeitige NSDAP an eine größere Anzahl von Personen electe, Defen, Herde und Kochplatten ausgegeben. Diese Personen werden aufzuforder, das Restgut bis spätestens 30. Juni beim Treuhänder Georg Mutter, Dornbirn, Schulgasse (Vereinshaus) zu melden.

Unterlassung der Anmeldung wird bestraft.

72